

zum Kreis- und Strategieausschuss am 03.06.2019, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 23.05.2019

Az. 3/33

Zuständig: Klaus Schmid, ☎ 08092-823-187

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 03.06.2019, Ö

Kreistag am 29.07.2019, Ö

Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan; Vorstellung des Bedarfsplans

Anlage_1_Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan, komplett, Stand 15.03.2019

Sitzungsvorlage 2019/3394/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

LSV-Ausschuss am 02.07.2014, TOP 6

LSV-Ausschuss am 25.03.2015, TOP 12

LSV-Ausschuss am 02.05.2019, TOP 3

Der LSV-Ausschuss fasste am 02.07.2014 folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) einen Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplanes ausarbeiten zu lassen.*
- b) die Angebote der Firmen IGB und Deschermeier zu konkretisieren und nach Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion und dem THW bis zu einer der nächsten beiden Sitzungen dem LSV-Ausschuss einen entsprechenden Vorschlag zur Auftragsvergabe zu erarbeiten.*

Der LSV-Ausschuss befasste sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25.03.2015 mit der Auftragsvergabe.

Der Landkreis Ebersberg hat nach Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren.

Weiterhin hat der Landkreis Ebersberg als Katastrophenschutzbehörde nach Art. 1 des bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen (Katastrophenschutz). Diese beiden Rechtsgrundlagen sind die Basis für die vielfältigen Aufgaben, die der Landkreis Ebersberg im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zu erfüllen hat.

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz ist zwar nur die Rede davon, dass Gemeinden einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen sollen, gleichwohl macht so ein Bedarfsplan aber auch auf Landkreisebene Sinn.

Die Gemeinde Vaterstetten war mit dem damaligen Bürgermeister Robert Niedergesäß die erste Gemeinde im Landkreis Ebersberg, die 2013 einen Feuerwehrbedarfsplan vorgestellt hat.

Aus diesen Erfahrungen heraus hat Landrat Robert Niedergesäß das Projekt „Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan“ auf Landkreisebene initiiert.

Der Landkreis Ebersberg ist damit der erste Landkreis in Bayern, der einen solchen Bedarfsplan erstellt hat und nimmt dadurch eine Vorreiterrolle ein.

Seit Herbst 2015 fanden allein im Landratsamt rund 15 Abstimmungsgespräche für die Ausarbeitung des Bedarfsplanes statt.

Teilnehmer an diesem Projekt waren neben dem Gutachterbüro Deschermeier, Vertreter der Kreisbrandinspektion, des Bayerischen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerkes sowie das federführende Sachgebiet 33 Öffentliche Sicherheit, Katastrophenschutz - des Landratsamtes.

Neben den o.g. Besprechungsrunden waren umfangreiche Datenerhebungen, -erfassungen, -aufbereitungen und -auswertungen notwendig. Alle Teilnehmer des Projektes haben mit hohem Engagement zum Erfolg dieses Vorhabens beigetragen (die Vertreter der Hilfsorganisationen zudem noch ehrenamtlich in ihrer Freizeit).

Nachfolgend ein „**Cockpit**“ – eine Schnellübersicht über die Inhalte des Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplans, der als Anlage 1 einen Umfang von 155 Seiten hat. Sie erhalten damit eine Orientierungshilfe, wo im Gutachten die wichtigsten Maßnahmen zu finden sind:

Bei der Erstellung des Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplanes wurden bestimmte umfangreichere Risikoklassen für

- Brandereignisse
- Technische Hilfe
- Wassergefahren
- ABC-Gefahren (atomar, biologisch, chemisch)

ausgewählt. Diese sind im Plan auf den Seiten 36 – 44 zu finden. Auf den dortigen Bildern sieht man, wo sich diese Gefahrstellen im Landkreis befinden.

Darüber hinaus hat der Gutachter über diese Bilder ein 20 km-Raster gelegt, in welchem überörtliche Hilfe innerhalb von 25 Minuten erfolgen kann und welche Einsatzmittel (=Fahrzeuge) dafür vorhanden sind.

Diesen IST-Bestand hat der Gutachter als Grundlage für seine Maßnahmenempfehlungen genommen, aus der nachfolgend die wichtigsten Dinge herausgezogen wurden.

Dies wird auch in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses entsprechend erläutert werden.

Was	wieviel (ca.-Angabe)	wann (ca.-Angabe)
Zuschuss Rüstwagen Markt Schwaben und Poing	2 x 200.000 €	im Haushalt 2019 veranschlagt

Der Zuschuss zu den Rüstwagen gehört in den Bereich der **Einsatzmittel**. Unter Einbeziehung der eingangserwähnten Risikoklassen und der überörtlichen Hilfsfrist sieht der Gutachter eine Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens RW 2 (bzw. einen Zuschuss von 50 % für die beiden gemeindeeigenen Rüstwagen von Poing und Markt Schwaben) für den nördlichen Landkreis.

Im Bedarfsplan zu finden auf den Seiten:

- Seite 127
- Seite 147, Punkt 5.2

Was	wieviel (ca.-Angabe)	wann (ca.-Angabe)
Ersatz Einsatzleitwagen ELW 2	400.000 €	Ende 2020

Der Ersatzbeschaffung der Einsatzleitwagen gehört in den Bereich der **Einsatzmittel**.

Diese Einsatzleitwagen stehen im Einsatzfall dem Örtlichen Einsatzleiter und dem Feuerwehreinsatzleiter zur Wahrnehmung seiner Führungsaufgaben zur Verfügung. Aufgrund des Alters und diverser technischer Mängel ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.

Im Bedarfsplan zu finden auf den Seiten:

- Seite 127
- Seite 141
- Seite 147, Punkt 5.4

Was	wieviel (ca.-Angabe)	wann (ca.-Angabe)
Tanklöschfahrzeug TLF 4000 für den südöstlichen und südwestlichen Landkreis	2 x 400.000 €	2022 - 2024

Die Ersatzbeschaffung der Tanklöschfahrzeuge gehört in den Bereich der **Einsatzmittel**.

Für den südlichen Landkreis wurde eine Notwendigkeit erkannt, diesen Bereich besser mit löschwasserführenden Fahrzeugen auszustatten. Hierfür geeignet sind Tanklöschfahrzeuge TLF 4000, die eine entsprechende Menge Löschwasser mit sich führen.

Im Bedarfsplan zu finden auf den Seiten:

- Seite 127
- Seite 147, Punkt 5.2

Was	wieviel (ca.-Angabe)	wann (ca.-Angabe)
Ersatz Schlauchwagen SW 2000	300.000 €	2023

Der Ersatzbeschaffung des Schlauchwagens SW 2000 gehört in den Bereich der Einsatzmittel.

Schlauchwagen kommen dann zum Einsatz, wenn über eine längere Strecke eine Wasserversorgung aufgebaut werden muss (SW 2000 = Schlauchwagen mit 2.000 m Schläuchen). Aufgrund des Alters ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.

Im Bedarfsplan zu finden auf den Seiten:

- Seite 127
- Seite 147, Punkt 5.3

Was	wieviel (ca.-Angabe)	wann (ca.-Angabe)
zentrale Ausbildungsstätte der Feuerwehren	kann noch nicht beziffert werden	kann noch nicht festgelegt werden

Für eine gesicherte Weiterführung der Landkreisausbildung bei der Feuerwehr wird, anstatt den Ausbildungsorten in den einzelnen Feuerwehrhäusern im Landkreis, die Einführung einer zentralen Ausbildungsstelle als zukunftsichere Lösung erachtet. Verschiedene Synergieeffekte wären bei einer zentralen Ausbildungsstelle in einem entsprechenden Ausbildungsgebäude zu erwarten.

Neben der zentralen Ausbildung wären die zentralen Lagermöglichkeiten, das Unterbringen der zentralen Atemschutzwerkstatt, der Atemschutzübungsanlage und einem Übungsaußenbereich z.B. für die Rauchgas-Gewöhnungsanlage.

Im Bedarfsplan zu finden auf den Seiten:

- Seite 130, 131
- Seite 148, Punkt 6.2 und 6.3
- Seite 149, Punkt 9

Bereich Technisches Hilfswerk:

Was	wieviel (ca.-Angabe)	wann (ca.-Angabe)
Ersatz Wechselladerfahrzeug	350.000 €	auf der Warteliste

Der Ersatzbeschaffung des Wechselladerfahrzeuges gehört in den Bereich der **Einsatzmittel**.

Bei vielen Einsätzen zeigt es sich immer wieder, dass es eine Möglichkeit braucht, Material für größere Einsätze und Katastrophen-Situationen auch zum Einsatzort zu bringen. In Synergie wären Transportkapazitäten der Feuerwehr und des THW´s sinnvoll.

Das bereits beim THW vorhandene Fahrzeug des Landkreises ist aufgrund des Alters und diverser technischer Mängel nicht mehr länger sinnvoll und wirtschaftlich zu betreiben.

Das Fahrzeug ist kein Fahrzeug des Bundes, sondern wurde 1990 vom Landkreis zur Verbesserung des Katastrophenschutzes beschafft. Auch damals hat der Landkreis schon die Notwendigkeit eines solchen Einsatzmittels erkannt.

Im Bedarfsplan zu finden auf den Seiten:

- Seite 133
- Seite 147, Punkt 5.5

Was	wieviel (ca.-Angabe)	wann (ca.-Angabe)
Ersatz Notstromaggregat	200.000 €	2021/2022

Der Ersatzbeschaffung eines Notstromaggregates gehört in den Bereich der **Einsatzmittel**.

Das bereits beim THW vorhandene Aggregat ist aufgrund des Alters und diverser technischer Mängel nicht mehr länger sinnvoll und wirtschaftlich zu betreiben.

Im Bedarfsplan zu finden auf den Seiten:

- Seite 138
- Seite 147, Punkt 5.5

Bereich Sanitätsdienst/BRK:

Was	wieviel (ca.-Angabe)	wann (ca.-Angabe)
Zuschuss Schnelleinsatzgruppe	kann noch nicht beziffert werden	2022/2023

Die „Schnelleinsatzgruppe (SEG) Transport“ ist eine Schnelleinsatzgruppe für den Transport von Patienten.

Die 2.SEG Transport im Landkreis ist derzeit mit älteren und reparaturanfälligen Krankentransportfahrzeugen beim BRK vorhanden. Eine Ersatzbeschaffung durch den Landkreis mit Berücksichtigung der Straßen- und Allrad-Ausstattung ist anzustreben.

Im Bedarfsplan zu finden auf den Seiten:

- Seite 51
- Seite 95
- Seite 147, Punkt 5.6

Bereich Führungsgruppe Katastrophenschutz:

Was	wieviel (ca.-Angabe)	wann (ca.-Angabe)
räumliche Unterbringung der Führungsgruppe Katastrophenschutz mit Errichtung der Kreiseinsatzzentrale	kann noch nicht beziffert werden	kann noch nicht festgelegt werden

Bei großräumigen Schadensereignissen mit einer Vielzahl gleich gelagerter Einsatzaufgaben (z.B.

Auspumpen vollgelaufener Keller, Beseitigen von umgestürzten Bäumen o.ä.) ist es zweckmäßig, wenn der Einsatz der von der Integrierten Leitstelle – ILS - alarmierten Kräfte durch eine Kreiseinsatzzentrale (KEZ) koordiniert wird. Die KEZ arbeitet hierzu zweckmäßigerweise eng mit den Einsatzleitern vor Ort zusammen. Die KEZ kann als Führungshilfsmittel des ÖEL genutzt werden.

Die Einrichtung einer KEZ im Landkreis Ebersberg wird aufgrund der ausgewerteten und besprochenen Einsatzerfahrungen und der Schnittstelle zur Integrierten Leitstelle Erding als erforderlich erachtet.

Aufgrund der Zusammenarbeit ist die räumliche Nähe der Führungsgruppe Katastrophenschutz-FÜGK zur Kreiseinsatzzentrale äußerst empfehlenswert.

Ebenso ist es sinnvoll die EDV bereits vorinstalliert vorzuhalten, sodass der kurzfristige Auf- und Abbau im Ereignisfall entfällt.

Im Bedarfsplan zu finden auf den Seiten:

- Seite 142 – 144
- Seite 149, Punkt 8

Diese Übersicht - wie auch der Bedarfsplan selbst – sollen einen Rahmen für die nächsten fünf Jahre geben.

Danach muss der Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan des Landkreises ggf.

erneut überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden – der Plan „lebt“ also.

Auswirkung auf Haushalt:

Für die Erarbeitung des Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplans entstanden Gutachterkosten in Höhe von 35.271,60 €.

Folgende finanziellen Auswirkungen wird dieser Plan in den nächsten Jahren mit sich bringen:

Bereich Feuerwehr

Was	wieviel (ca.-Angabe)	wann (ca.-Angabe)
Zuschuss Rüstwagen Markt Schwaben und Poing	2 x 200.000 €	im Haushalt 2019 veranschlagt
Ersatz Einsatzleitwagen ELW 2	400.000 €	Ende 2020
Tanklöschfahrzeuge TLF 4000	2 x 400.000 €	2022 - 2024
Ersatz Schlauchwagen SW 2000	300.000 €	2023
zentrale Ausbildungsstätte der Feuerwehren	kann noch nicht beziffert werden	kann noch nicht festgelegt werden

Bereich Technisches Hilfswerk:

Was	wieviel (ca.-Angabe)	wann (ca.-Angabe)
Ersatz Wechselladerfahrzeug	350.000 €	auf der Warteliste
Ersatz Notstromaggregat	200.000 €	2021/2022

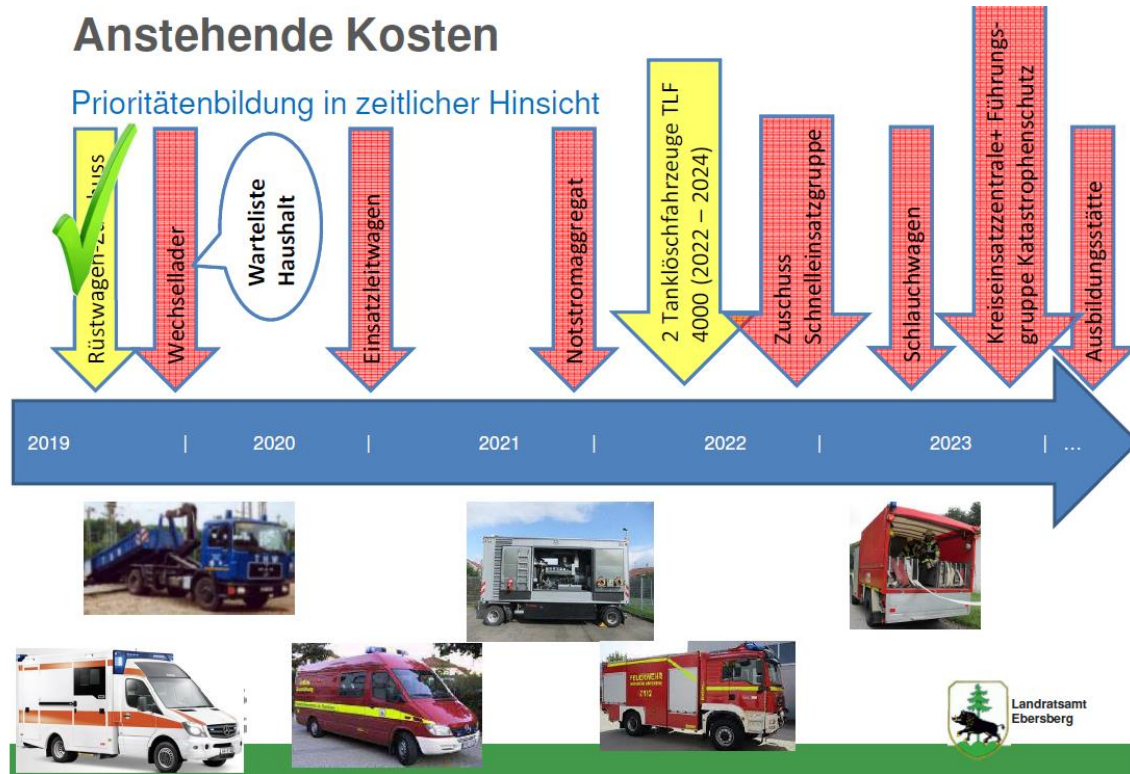
Bereich Sanitätsdienst/BRK:

Was	wieviel (ca.-Angabe)	wann (ca.-Angabe)
Zuschuss Schnelleinsatzgruppe	kann noch nicht beziffert werden	2022/2023

Bereich Führungsgruppe Katastrophenschutz:

Was	wieviel (ca.-Angabe)	wann (ca.-Angabe)
räumliche Unterbringung der	kann noch nicht beziffert werden	kann noch nicht festgelegt werden

Führungsgruppe Katastrophenschutz mit Errichtung der Kreiseinsatzzentrale	werden	werden
---	--------	--------



Die zeitliche Abfolge der Beschaffungen und der Mittelaufwand für die o.g. Maßnahmen lassen sich nicht exakt fixieren. Jede dieser Maßnahmen ist zur gegebenen Zeit ein eigenes Projekt.

Über die Einplanung konkreter Maßnahmen in den Kreishaushalt entscheidet der LSV-Ausschuss.

Der LSV-Ausschuss hat am 2.05.2019 einen einstimmigen Beschluss gefasst.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Landkreis Ebersberg beschließt den vorgelegten Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan mit den daraus resultierenden Maßnahmen.
2. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung werden nach vorheriger Beratung im LSV-Ausschuss im jeweiligen Haushalt des Landkreises eingeplant. Sämtliche Maßnahmen werden auf die Warteliste gesetzt, dort, wo keine Kosten

bezifferbar sind, ohne Kostenaussage, diese müssen erst erarbeitet werden.

3. Das Wechselladerfahrzeug für das THW wird von der Warteliste genommen und in den Haushalt 2020 eingeplant.
4. Einmal jährlich wird dem LSV-Ausschuss zum Stand der Umsetzung berichtet.
5. In fünf Jahren wird darüber beraten, ob eine Überarbeitung des Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplans sinnvoll ist.

gez.

Klaus Schmid